



**Gemeinde Ebergötzen**  
**Landkreis Göttingen**  
**Der Bürgermeister**

Gemeinde Ebergötzen, Bergstraße 18, 37136 Ebergötzen

## **Mietentgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Ebergötzen**

### **I. Mietfreie Veranstaltungen**

Nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen werden von der Miete für die Einrichtungen des DGH freigestellt. Hieraus können jedoch kein besonderes Mietungsrecht bzw. eine Verpflichtung zum Abschluss eines Mietvertrages abgeleitet werden.

- a. Übungs- und Trainingsbetrieb sowie sonstige Veranstaltungen folgender Vereine:  
Spielmanszug Freiwillige Feuerwehr Ebergötzen e.V., Kegelclub Gut Holz Ebergötzen e.V., Schützenkameradschaft Ebergötzen, DRK Ortsverein, Ebergötzer Blasmusik.
- b. Veranstaltungen der Volkshochschule,
- c. Sitzungen der Organe der Gemeinde, Samtgemeinde und des Landkreises,
- d. Sitzungen, Versammlungen und Wahlversammlungen der im Rat der Gemeinde Ebergötzen und im Samtgemeinderat Radolfshausen vertretenen Parteien und Wählergruppen,
- e. Veranstaltungen der Altenbetreuungen,
- f. Sitzungen der Fachverbände, denen die örtlichen Vereine angehören.

### **II. Billigkeitsmaßnahmen**

Bei kulturell wertvollen, volksbindenden und caritativen Veranstaltungen sowie zur Förderung der Tätigkeit kultureller, volksbindender und gemeinnütziger Vereine und Einrichtungen, kann die Gemeindeverwaltung auf Antrag von Ziffer III. abweichende Entgelte festsetzen oder von ihrer Erhebung ganz absehen.

Dies gilt auch für zusammenhängende Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen und für solche Fälle, bei denen Einrichtungen und Leistungen in Anspruch genommen werden, die nicht in dieser Entgeltordnung enthalten sind.

### III. Miete für alle übrigen Veranstaltungen

#### 1. Großer Saal

a. Ganzer Tag (Küchenvorbereitungen ab 15.00 Uhr des Vortages, ohne Getränkeabnahme von der Gemeinde)	290,00 Euro
Ganzer Tag mit Abnahme von nicht alkoholischen Getränken und Bier von der Gemeinde	132,00 Euro
b. Halber Tag (Küchenvorbereitungen ab 10.00 Uhr vormittags, ohne Getränkeabnahme von der Gemeinde)	145,00 Euro
Halber Tag mit Abnahme von nicht alkoholischen Getränken und Bier von der Gemeinde	72,00 Euro
c. Kurzbenutzung (bis zu drei Stunden)	32,00 Euro
d. Für eine Veranstaltung mit Tanz und Musik, bei der ein Wirt oder Verein die Bewirtung übernimmt, je Festwochenende	160,00 Euro

#### 2. Halber Saal

a. Ganzer Tag (Küchenvorbereitungen ab 15.00 Uhr des Vortages, ohne Getränkeabnahme von der Gemeinde)	145,00 Euro
Ganzer Tag mit Abnahme von nicht alkoholischen Getränken und Bier von der Gemeinde	65,00 Euro
b. Halber Tag (Küchenvorbereitungen ab 10.00 Uhr vormittags, ohne Getränkeabnahme von der Gemeinde)	73,00 Euro
Halber Tag mit Abnahme von nicht alkoholischen Getränken und Bier von der Gemeinde	37,00 Euro
c. Kurzbenutzung (bis zu drei Stunden)	17,00 Euro
d. Für eine Veranstaltung mit Tanz und Musik, bei der ein Wirt oder Verein die Bewirtung übernimmt, je Festwochenende	80,00 Euro

### 3. Vorraum Kegelbahn

- |   |            |
|---|------------|
| a. Ganzer Tag<br>(Küchenvorbereitungen ab 15.00 Uhr des Vortages) | 37,00 Euro |
| b. Kurzbenutzung (bis zu drei Stunden)                            | 17,00 Euro |

### 4. Kegelbahnbenutzung

Je Bahn pro Stunde / Doppelbahn	12,00 Euro
---------------------------------	------------

### 5. Schützenraum inklusive Vorbereitungsraum

- |   |            |
|---|------------|
| a. Ganzer Tag<br>(Küchenvorbereitungen ab 15.00 Uhr des Vortages) | 37,00 Euro |
| b. Kurzbenutzung (bis zu drei Stunden)                            | 17,00 Euro |

### 6. Beschädigungen von Einrichtungen

Bei Beschädigungen (z. B. Möblierung, Geschirr, Einbauten pp) werden die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.

### 7. Küchen- und Thekenbenutzung

Für die Küchen- und Thekenbenutzung wird zusätzlich zum Mietentgelt ein Betrag von 17,00 Euro erhoben.

### 8. Reinigungspauschale

Für die Benutzung des großen Saales (ganze und halbe Tage) wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 55,00 Euro erhoben. Die Reinigungspauschale für die übrigen Räumlichkeiten (Kegelraum und Schützenraum) beträgt 35,00 Euro.

### 9. Kautions

Die Gemeindeverwaltung kann zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtung das Hinterlegen einer Kautions in Höhe des Mietentgeltes sowie des zu erwartenden Getränkeumsatzes festsetzen.

Ebergötzen, 01.01.2020

gez.  
Detlef Jurgeleit  
Bürgermeister